Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 52. **Sonnabend** den 21. Februar 1885. **79. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 22. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung und Dank.

Die am 1. Januar dieses Jahres allhier verstorbene Frau Auguste Elisabeth verw. **Lohmann** geb. **Pensa** hat dem Orchester-Pensionsfonds hierselbst ein Vermächtniß von **Dreitausend Mark** letztwillig hinterlassen.

Nachdem diese Summe heute an uns ausgezahlt worden, bringen wir diese reiche Zuwendung hiermit unter dem Ausdruck unseres wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 18. Februar 1885.

Der Verwaltungsausschuß für den Orchester-Pensionsfonds daselbst.
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilisch, Akt.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 16. März dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1583. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Vom 22. Januar 1885.

Nr. 1584. 1) die Aichordnung für das deutsche Reich vom 27. December 1884,
2) die Aichgebühren-Taxe vom 28. December 1884,
3) die Bekanntmachung, betreffend die Zulassungsfristen für ältere Maaße, Meßwerkzeuge, Gewichte und Waagen, vom 30. December 1884.

Leipzig, den 17. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nachdem Rath und Stadtverordnete in gemeinschaftlicher Sitzung am 28. Januar d. J. 2 Mitglieder des katholischen Schulausschusses gewählt haben, sind nach §. 3 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den katholischen Schulausschuß noch 4 Mitglieder des Ausschusses von den katholischen Hausvätern, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, aus der Mitte derjenigen katholischen Hausväter zu wählen, welche fähig sind, hier ein bürgerliches Gemeindeamt zu bekleiden.

Indem wir daher **die Wahl von 4 katholischen Hausvätern für den katholischen Schulausschuß auf Sonnabend, den 21. Februar d. J.,** anberaumen, laden wir die Stimmberechtigten ein, die Stimmzettel, auf denen Namen und Stand der 4 zu wählenden katholischen Hausväter vollständig und deutlich bezeichnet sein muß, am genannten Tage

Nachmittags von 3—5 Uhr im Saale der I. Bürgerschule

persönlich abzugeben.

Die Liste der Stimmberechtigten liegt auf der Schulexpedition, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, vom 11. bis mit 17. Februar von früh 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr öffentlich aus und es wird über etwaigen Einspruch gegen die Liste bis zum 19. Februar Entschließung gefaßt, die Liste selbst aber am 20. Februar geschlossen werden, mit Verlust des Wahlrechtes bei der diesmaligen Wahl für Diejenigen, welche keine Aufnahme darin gefunden haben.

Leipzig, am 7. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Trotz der Vorschriften in §. 4, **Absatz 2 der revidirten Sparcassenordnung** vom 24. Juni 1877, wonach die bei der hiesigen städtischen Sparcasse auf ein und dasselbe Sparcassenbuch deponirten Beträge die Summe von **1500 Mark nicht übersteigen dürfen,** haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparcassenbüchern, deren Nummern nachstehend unter ⊙ verzeichnet sind, durch zum Theil während längerer Zeit unterbliebene Abhebung der Zinsen, ihre Einlagen über den Betrag von 1500 Mark anwachsen lassen.

Unter Hinweis auf die obengedachte statutarische Bestimmung, **sowie darauf, daß rücksichtlich der über 1500 Mark überschießenden Beträge die Verzinsung weggefallen ist,** fordern wir demgemäß die Inhaber der betreffenden Sparcassenbücher auf, die entsprechenden Mehrbeträge ehebaldigst zurückzunehmen.

Leipzig, den 19. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

⊙

Serie I. Nr. 6011 14826 15394 23051 23169 27557 31121 33541 37838 40957 41219 51626 52243 52404 57258 58111 63308 67364 68934 74294 75673 76442 80122 91015 93658 97198 98932.

Serie II. Nr. 1318 1730 4243 6063 6383 7094 13315 14430 16811 16134 16281 17005 20353 25932 27896 28071 35276 36860 44115 45254 51402 58154 69021 72144 72611 77564 77915.

Höhere Schule für Mädchen.

Sonnabend, den 28. Februar

Aufnahmeprüfung für die Classen IX—I Morgens 9 Uhr. Vorstellung der für Classe X angemeldeten Schülerinnen Nachmittags 4 Uhr.

Dr. W. Nöldeke.

Bekanntmachung.

Vom 3. August vorigen Jahres an ist von uns ein **Hölzel'sches oder Hölzl'sches Stipendium** im Betrage von 185 ℳ jährlich auf vier Jahre an einen hiesigen Studirenden zu vergeben und zwar zunächst an einen solchen, welcher den Namen Hölzel oder Hölzl führt und von ehrlichen Eltern geboren ist, in dessen Ermangelung aber an einen hier studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisterssohn, bez. an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um das gedachte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 31. März dieses Jahres bei uns einzureichen, und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, den 16. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserableitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempnermeister Herr **Ed. Fankunowsky,** Sebastian Bach-Straße Nr. 10, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 19. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VII. für Buchbinder, Cartonnagen- und Portefeuillearbeiter zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Cassenstatuts

Generalversammlung

auf Dienstag, den 3. März 1885,

anberaumt und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 7½ Uhr

im **Stadthause,** Obstmarkt Nr. 3 allhier, 2. Obergeschoß, Zimmer 111 sich einzufinden.

Leipzig, den 14. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Tagesordnung:

1) Wahl eines Vorstandes.
2) Beschlußfassung über Zutritt zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichs-Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die in den Rathsforstrevieren erstandenen Hölzer sind innerhalb 10 Tagen abzufahren, widrigenfalls nach den Licitationsbedingungen verfahren werden müßte.

Leipzig, am 17. Februar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung gepflasterter Anfahrten zu dem „Neuen Gewandhause" soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Anfahrten zu dem Neuen Gewandhause"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Februar 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 9. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der durch die Regulirung der Dresdner Straße bedingten Erd- und Pflasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erd- und Pflasterarbeiten für die Regulirung der Dresdner Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Februar 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Cementbetonfußweges in der Dresdner Straße längs des Rabensteinplatzes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Cementbetonfußweg in der Dresdner Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Februar 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Erledigt

hat sich die von uns unterm 3. April 1883 erlassene, den aus dem Georgenhause weggebliebenen früheren Handlungscommis **Franz Ferdinand Benaudt** aus Leipzig betreffende Bekanntmachung.

Leipzig, den 16. Februar 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. S.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirarbeiten in der Dresdner Straße soll in 2 Loosen in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoirarbeiten in der Dresdner Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Februar 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für die Dienstmagd **Marie Pauline Beck aus Neuschönefeld** unter Nr. 10 am 5. Mai 1883 vom Gemeindevorstande zu Neustadt bei Leipzig ausgestellte Dienstbuch vor einigen Tagen in hiesiger Stadt verloren gegangen. Dasselbe ist im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 17. Februar 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. S.

Nichtamtlicher Theil.

Rußlands Vormarsch nach Indien.

Rußland verfolgt seit langer Zeit die Politik, günstige Chancen für die Ausbreitung seiner Macht zu benutzen. Im Gegensatz zu Deutschland ist das große Weltreich des Ostens eine vorwiegend erobernde Macht, es ist ihm nicht sowohl um Befestigung und Zusammenfassung der bestehenden Kraft zu thun, als um Einverleibung ungeheurer Länderstrecken, durch welche es sich dereinst zum Herrscher Asiens aufzuschwingen strebt. Es ist das allerdings eine Aufgabe, welche zu ihrer Lösung noch langer Zeit bedürfen wird, aber sie schreitet doch weit schneller voran, als England lieb ist. Man ist an den Gedanken gewöhnt, daß die Vorrückung der russischen Macht über Merw nach Herat eine häusliche Angelegenheit zwischen Rußland und England sei, und doch wird ihre Rückwirkung auch den übrigen Mächten fühlbar sein. England ist nicht im Stande, das Andringen Rußlands aufzuhalten, dazu fehlt es ihm an dem erforderlichen Landheere, und wenn die englischen Blätter verkünden, daß die Besetzung Herats durch die Russen ein Kriegsfall sei, so ist das einfach lächerlich. Die Engländer müssen es ruhig geschehen lassen, daß die Russen nach den Thoren von Indien vordringen, und sie werden auch trotz alles Geschreies der englischen Blätter auch eines Tages in Indien selbst erscheinen, nicht heute und nicht morgen, aber vielleicht in zehn Jahren.

Rußland geht ganz systematisch vor, seine asiatische Politik ist von jeher darauf gerichtet gewesen, die Herrschaft des ganzen Erdtheils an sich zu reißen. Dazu war ihm der Besitz von Konstantinopel und der Küsten des Schwarzen Meeres erforderlich. Der Pariser Friede des Jahres 1856 schloß Rußland aus dem Schwarzen Meere aus, und deshalb brach Rußland diesen Bann im Jahre 1870. Als Frankreich von Deutschland kampfunfähig gemacht war, zerriß Fürst Gortschakoff den Pariser Frieden und stellte den Zustand, wie er vor dem Krimkriege bestand, wieder her. Sieben Jahre später, als Rußland sicher war, daß keine europäische Macht ihm in den Weg treten würde, fiel es über die Türkei her und marschirte über den Balcan nach Konstantinopel. Erst hier wurde ihm Halt geboten und die Berliner Conferenz erinnerte Rußland daran, daß Europa die Besetzung Konstantinopels nicht dulden würde. Rußland hat deshalb seine Wünsche vertagt, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und wenn die günstige Gelegenheit da ist, wird Rußland eben so sicher seine Hand auf Konstantinopel legen, als es die Verlegenheit Englands in Egypten und im Sudan benutzt hat, um Merw zu besetzen und die russische Grenze weiter nach Süden zu verlegen. Die russisch-englische Grenzregulirungscommission ist ein Possenspiel, Rußland denkt gar nicht daran, irgend welche bindende Verpflichtungen in dieser Beziehung zu übernehmen, und die Engländer wissen auch ganz genau, daß sie dem Vormarsch der Russen nach Indien schutzlos gegenüber stehen. Es giebt nur ein Mittel, um dem Vordringen Rußlands in Asien ein Ziel zu setzen, und das ist die Schaffung einer englischen Landmacht. Aber die Engländer werden niemals die allgemeine Wehrpflicht annehmen, dazu fehlen bei ihnen alle Vorbedingungen. Wenn Frankreich seinem ganzen Wesen nach eine Monarchie ohne König ist, so ist England eine Republik mit einer Königin an der Spitze. Fürst Bismarck hat auf diese Thatsache wiederholt hingewiesen, ohne dafür bei seinen Zuhörern das richtige Verständniß gefunden zu haben. Die Heereseinrichtungen sind es, welche das Wesen des monarchischen Staates ausmachen, der König ist der geborene Heerführer in der Monarchie, in der Republik bleibt diese Aufgabe irgend einem General überlassen. Wäre England eine Monarchie nicht dem Namen, sondern der That nach, dann würde nicht General Wolseley gegen den Mahdi im Felde stehen, sondern der Prinz von Wales. Dieser Thronfolger aber bringt die Wintermonate in Cannes zu, während die Macht der Engländer im Sudan auf dem Spiele steht und die Russen auf Herat marschiren.

Aufgaben, wie sie England jetzt zu lösen hat, lassen sich nicht durch eine wechselnde Parlamentsmehrheit erfüllen, dazu gehört ein energischer einheitlicher Wille, welcher alle zu Gebote stehenden Kräfte zusammenfaßt. Ein solcher Wille besteht in England nicht, dort leitet ein alter Ränkeschmied die auswärtige Politik, der nicht auf Englands Kraft, sondern auf die Macht des Geldes und der List seine Rechnung gegründet hat. Das mag unter gewöhnlichen Verhältnissen gehen, in so außerordentlicher Lage, wie sie heute besteht, reichen solche Mittel nicht aus, da muß die organisirte Volkskraft zu Gebote stehen und diese fehlt in England gänzlich. Man betrachte nur die jämmerliche Art und Weise, wie der Krieg im Sudan geführt wird. Hat man je in der Welt gehört, daß von einer Macht, die sich selbst mit Stolz die Beherrscherin des Meeres nennt, ein einzelner Mann mit einer Summe Geldes ausgerüstet, an einen schwer gefährdeten Punct ausgesandt wird, um durch seine Klugheit und sein Ansehen eine gänzlich verfahrene Sache wieder in das rechte Geleis zu bringen? Das stolze Albion hat es fertig gebracht, den General Gordon nach Khartum zu schicken mit dem Befehl, den Frieden mit dem Mahdi abzuschließen. Und als Gordon um Hilfe bat, wurde er von der englischen Regierung schnöde im Stich gelassen. Jetzt rückt der Mahdi mit 50,000 Mann auf Metammeh und die Engländer müssen einen schimpflichen Rückzug antreten, der sie dem Gespött der Welt preisgiebt. Der mit so großem Geräusch vorbereitete Vergeltungszug ist als elend gescheitert zu betrachten.

Kein Wunder, daß sich Rußland diese Lage zu Nutze macht und einen Schritt weiter vorrückt auf dem Wege, den es sich längst vorgezeichnet hat. England ist ja wehrlos und um nur einigermaßen den dringendsten Anforderungen in militairischer Beziehung zu genügen, ist es genöthigt, Truppen aus Indien zu verschreiben. Der Jammer der englischen Heeresverhältnisse kann nicht greller beleuchtet werden, als durch die Thatsache, daß die australischen Colonien einige hundert Mann Hilfstruppen auszurüsten sich erbieten, um dem bedrängten Mutterlande im Sudan zu Hilfe zu kommen. England erntet jetzt die Früchte einer langen Mißregierung, es gleicht dem Raben mit dem Käse im Schnabel, der diesen ins Wasser fallen läßt, weil er das Spiegelbild dessen, was er hat, zu erhaschen sucht. England hißt seine Flagge in Afrika, in der Südsee und auf den Sundainseln, es ist eifrig bemüht, seine Besitzungen fortwährend auszudehnen und inzwischen rückt Rußland heran, um die Besetzung Indiens vorzubereiten. In seiner hochmüthigen, thörichten Selbstüberschätzung merkt England gar nicht, daß es so, wie es seine auswärtige Politik treibt, nur die Arbeit anderer Mächte thut.

Die Brutalität, mit welcher England stets vorgegangen ist, stößt jetzt auf die Nemesis. Mit einem edlen Charakter wie Gordon wird Jeder Sympathie fühlen, mit einer Macht, die stets nur ihren Vortheil auf Kosten der Wohlfahrt anderer Völker im Auge hatte, wird Niemand das geringste Mitgefühl haben, wenn sie den Lohn ihrer schnöden Thaten empfängt. Das Verhängniß beginnt jetzt über England hereinzubrechen und ein altersschwacher Greis glaubt, daß er durch Abmachungen mit Italien dieses Verhängniß abzuwenden vermag. Wenn der Mahdi die Engländer vernichtet und die grüne Fahne in Kairo aufpflanzt, so ist das nur die gerechte Strafe für Englands Niedertracht, die Gordon preisgab. Was soll jetzt das Mißtrauensvotum gegen Gladstone? Das englische Volk sollte seinen Vertretern ein Mißtrauensvotum dafür geben, daß sie die Regierung nicht rechtzeitig genöthigt haben, Gordon Hilfe zu bringen. Als Graham bei El Teb einen Theil seiner Truppen einbüßte, schrien die Mitglieder des Unterhauses Zeter über den Verlust an englischem Blut, und heute wollen dieselben Leute Gladstone einen Vorwurf daraus machen, daß er Graham den Befehl zum Rückzug gab? England ist überhaupt in der Defensive begriffen, das hat Rußland richtig erkannt und deshalb marschirt es nach Indien.

Leipzig, 21. Februar 1885.

* Der jetzt vorliegende stenographische Bericht über die Reichstagssitzung vom 16. Februar, worin die entscheidenden Abstimmungen über die Getreidezölle stattfanden, ergiebt bezüglich der nationalliberalen Abgeordneten das folgende Resultat: Für die erhöhten Roggenzölle stimmten die Abgg. Buderus, von Fischer, Kalle, Klumpp, Kremer, Leemann, von Lenz, Noppel, Schreiner, Seipio, Stöcker, Ulrich, Beiel, zusammen 13; gegen die Roggenzoll-Erhöhung stimmten die Abgg. Arnsperger, von Benda, von Bernuth, von Böttcher, Brünings, Bürklin, Buhl, Cornelsen, von Cuny, Feustel, Francke, Gebhard, Gottburgsen, Groß, Haarmann, Hammacher, Haupt, von Hülst, Krafft, Marquardsen, Meier-Bremen, Meyer-Jena, Müller, Penzig, Pfähler, Römer, Sattler, Sedlmayr, Struckmann, Tröndlin, Bissering, Wörmann, Zeitz, Ziegler, zusammen 34. Beurlaubt waren die Abgg. Heylmann, Oechelhäuser, Oetker. Bei der darauf folgenden Abstimmung über die Erhöhung des Weizenzolls stimmten außer den genannten Anhängern des erhöhten Roggenzolls noch die Abgg. Arnsperger, Brünings, Bürklin, Buhl, Feustel, Groß, Hammacher, Krafft, Marquardsen, Müller, Pfähler, Sedlmayr, also zusammen 25 mit Ja, 22 mit Nein. Wenn übrigens in deutschfreisinnigen Blättern die Abstimmung der Nationalliberalen mit der Bemerkung begleitet wird, die Hälfte der Partei sei „von dem Programme abgefallen", so ist dies wieder einmal eine Entstellung. Wie oft soll man denn noch wiederholen, daß im nationalliberalen Programm zu allen Zeiten die Verpflichtung auf eine bestimmte Zollpolitik ausdrücklich abgelehnt wurde, auch zu Zeiten, als die Herren Rickert und Bamberger noch der Partei angehörten und deren Programm unterschrieben!

* An hervorragender Stelle bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende „Bemerkungen zur Angelegenheit der Reform des Strafverfahrens", die ihr „aus Richterkreisen" zugegangen sind:

Das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafproceßordnung zeigen, was die Heranziehung des Laienelements zur Rechtsprechung und die Zulässigkeit des Rechtsmittels der Berufung anlangt, kein harmonisches Bild. Von der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts in dessen Eigenschaft als Specialgerichtshof gehörigen Straffällen wird hier ganz abgesehen. Es entscheidet einen Straffall von geringer Art das aus einem Staatsrichter und zwei Laien mit gleichen Befugnissen beim Amtsgericht bestehende Schöffengericht, einen von schwererer Art die aus 5 Staatsrichtern beim Landgericht bestehende Strafkammer und einen der schwersten Art das Schwurgericht, welches aus 3 Staatsrichtern und 12 Laien besteht, mit der Maßgabe, daß die letzteren nur über die That- und die ersteren nur über die Rechtsfrage befinden. Das Rechtsmittel der Berufung ist nur gegen das schöffengerichtliche Urtheil zulässig. Diese Unebenheiten sind unlogisch, verurtheilen sich daher von selbst und dürfen bei der Berathung der Vorlage über Modificationen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Strafproceßordnung nicht übersehen werden. Es ist in dieser Zeitung vorgeschlagen worden, an Stelle der Strafkammer und des Schwurgerichts beim Landgericht ein Schöffengericht von 7 Mitgliedern, von welchen 3 Staatsrichter und 4 Laien sein müßten, zu setzen. Die Erweiterung der Berufung ist mehrseitig angeregt und steht auch, da der Bundesrath ihr nicht abhold zu sein scheint, wohl in Aussicht. Es kommt nun darauf an, auf welche Fälle die Berufung zu erstrecken, wie das Berufungsgericht zu bilden und in welcher Art das Verfahren zu ordnen wäre. Dem Rechtsgefühle entsprechend würde es sein, die Berufung auf alle jetzt zur Zuständigkeit der Strafkammer und des Schwurgerichts gehörigen Fälle auszudehnen, so daß kein Fall von der Berufung ausgeschlossen wäre. Da der Berufungsrichter sich auch mit der Thatfrage zu beschäftigen hat, so müßten bei der Verhandlung in der Berufungsinstanz ebenfalls Laien mitwirken. Die Berufung gegen die Urtheile des amtsgerichtlichen Schöffengerichts könnte an das landgerichtliche Schöffengericht gehen. Für die Bearbeitung der Berufungen gegen die in erster Instanz gefällten Urtheile des letzteren Gerichts wäre noch ein Berufungsgericht zu schaffen. Dieses könnte beim Landgericht aus 11 Mitgliedern, näm-